

Entscheidungsregel nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß der Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Kapitel 7.1.3 und 7.8.6) besteht die Anforderung, Entscheidungsregeln eindeutig zu definieren und dem Kunden mitzuteilen. Entscheidungsregeln sind Regeln, die beschreiben, wie Messunsicherheiten bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen zu berücksichtigen sind.

Die TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH legt die Entscheidungsregel bei der Konformität von Prüfergebnissen wie folgt fest:

1. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen als Zulässigkeits- und / oder Bewertungskriterien der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.
2. Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er dieses schriftlich mit der Auftragsanfrage mitteilen, bei der Auftragserteilung bestätigen und dem entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I – VII) gemäß Bild 1 angeben.
3. Sofern die oben genannten Punkte 1. und 2. nicht zutreffen, wird grundsätzlich folgende Entscheidungsregel angewandt:

Entscheidungsregel gemäß Punkt 3:

Bei der Konformitätsaussage werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung ist erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze ist (Fall I bis IV).

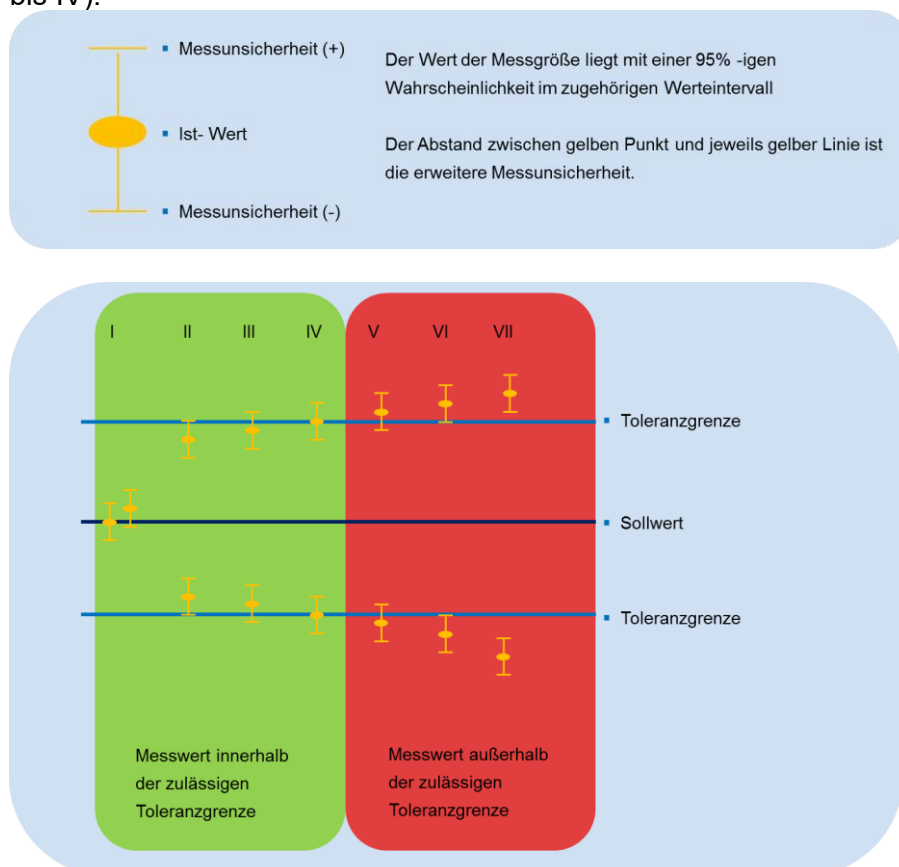


Bild 1: Einordnung eines Messwertes in zulässige Toleranzgrenzen